



**Motion der SP- und der Alternativen Fraktion betreffend Velowegverbindung - über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick-Kollermühle
(Vorlage Nr. 1608.1 - 12539)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 11. November 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP- und die Alternative Fraktion haben am 10. November 2007 eine Motion mit folgendem Antrag eingereicht:

"Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Velowegverbindung - über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick-Kollermühle in den kantonalen Verkehrsrichtplan aufzunehmen und möglichst bald umzusetzen."

Die Motionärinnen führen aus, dass bereits am 12. September 1995 dem Kantonsrat eine Motion zum Bau einer Velobrücke zwischen der Kreuzung Alpenblick und der SBB-Unterführung Kollermühle, eingereicht worden sei (Vorlage Nr. 291.1 - 8713). Der Regierungsrat beantragte damals die Motion als nicht erheblich zu erklären, weil er Nachteile bezüglich der generellen Verkehrsplanung im Raum Alpenblick befürchtete.

Seit dieser Zeit habe sich beim Knoten Alpenblick leider für den Langsamverkehr nichts verändert, ausser dass der Verkehr noch mehr zugenommen habe. Immer noch müssten beim Langsamverkehr lange Wartezeiten in Kauf genommen werden, speziell dann, wenn sich ein Bus vorangemeldet habe. In den nächsten Jahren würden im Industriegebiet Sumpf, entlang der Hinterbergstrasse sowie im Gebiet des Knotens Alpenblick umfangreiche strassenplanerische Veränderungen geschehen. Auch würden Planungen zur Überbauung von unbebauten Parzellen in diesen Gebieten laufen. Ausserdem seien auch nördlich der bestehenden Überbauung Alpenblick zwei mehrgeschossige Wohnblöcke geplant.

In Zusammenhang mit den verschiedenen geplanten Veränderungen müsse nun endlich eine Lösung für den Langsamverkehr gefunden werden. Die damals geforderte Velobrücke nahe der Bahnüberführung Kollermühle sei nach Ansicht der Motionärinnen nach wie vor eine gute Lösung, die damals vor allem aus Kosten- und Wegrechtsgründen gescheitert sei. Es könne sich jedoch auch eine Velo- und Fussgängerunterführung entlang des heutigen Dorfbaches ideal anbieten. Diese wäre nahe des Knoten Alpenblick, würde so eine gute Akzeptanz finden und allenfalls notwendige Durchfahrtsrechte würden sich in Zusammenhang mit den geplanten Neubauten heute besser klären lassen.

Die Motion wurde vom Kantonsrat am 29. November 2007 an den Regierungsrat überwiesen.

Wir unterbreiten Ihnen dazu nachfolgenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

- I. HEUTIGE SITUATION
- II. MOTION BETREFFEND VELOBRÜCKE ÜBER DIE ZUGERSTRASSE ZWISCHEN ALPENBLICK UND KOLLERMÜHLE AUS DEM JAHRE 1995
- III. WAS HAT SEIT 2004 GEÄNDERT?
- IV. TERMINE
- V. ANTRAG

I. HEUTIGE SITUATION

a. Linienführungen

Im Gebiet Alpenblick-Kollermühle verlaufen heute zahlreiche kantonale Radstrecken. Wie Abb. 1 zeigt, kreuzen sich direkt auf dem Knoten Alpenblick die beiden kantonalen Radstrecken Nr. 22 (Cham Rabenplatz - Hinterbergstrasse) und Nr. 24 (Cham Alpenblick - Zug Lorzenallmend). Auf der Hinterbergstrasse verläuft die kantonale Radstrecke Nr. 26 (Cham Hinterbergstrasse - Unter Zimbel).

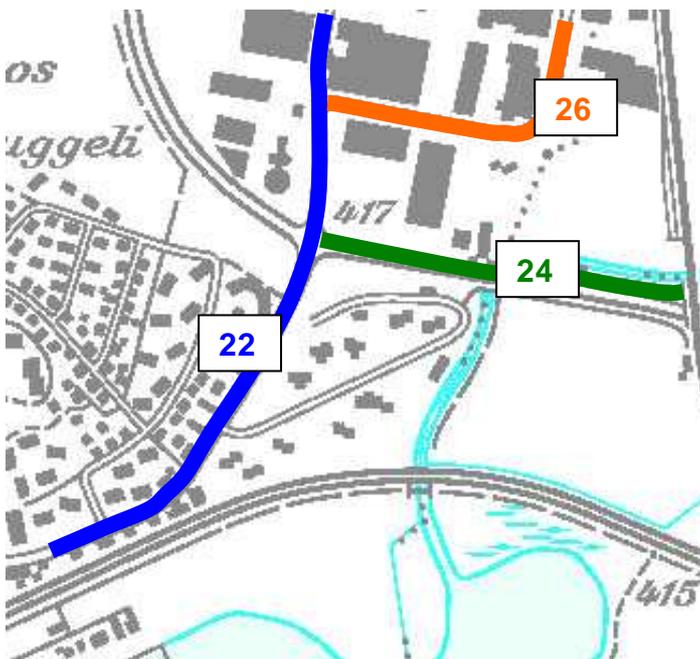


Abb. 1: Plan der kantonalen Radstrecken

Die Zweiradfahrenden auf diesen Routen werden lichtsignalgesteuert und damit mit einer hohen Sicherheit über den Knoten geführt. Allerdings sind damit systembedingt auch Wartezeiten am Lichtsignal verbunden, die von Velofahrenden und zu Fuss Gehenden als unangenehm und störend empfunden werden. Objektiv betrachtet liegen die Wartezeiten für den Langsamverkehr am Knoten Alpenblick jedoch nicht höher als diejenigen für die übrigen Verkehrsarten, da die Fussgänger- und Velolichtsignale fest in den Phasenablauf der gesamten Anlage eingebunden sind. Velofahrende und zu Fuss Gehende reagieren jedoch empfindlicher auf Wartezeiten an Lichtsignalanlagen.

Sämtliche Nord-Süd-Velobeziehungen sowie die von Velofahrenden stark nachgefragte Beziehung zwischen Cham und Zug sind heute bei korrektem Verhalten gezwungen, den Knoten Alpenblick über die lichtsignalgesteuerten Radwege zu queren.

b. Nachfrage

Am 30. August 2005 wurde die kantonale Velozählung 2005 durchgeführt. Zwischen 06.00 und 20.00 Uhr wurden am Knoten Alpenblick rund 2'700 Zweiradfahrende gezählt. Die grösste Nachfrage trat von Cham nach Zug (1'000) sowie von Zug nach Cham (800) auf. Die zweitstärkste Beziehung konnte auf der Nord-Süd-Verbindung über den Alpenblick mit 350 Zweiradfahrenden von Cham in Richtung Hinterberg und mit 260 in der Gegenrichtung beobachtet werden. Die schwächste Nachfrage wurde auf der Eck-Beziehung von Zug nach Hinterberg (200) und in umgekehrter Richtung (100) registriert.

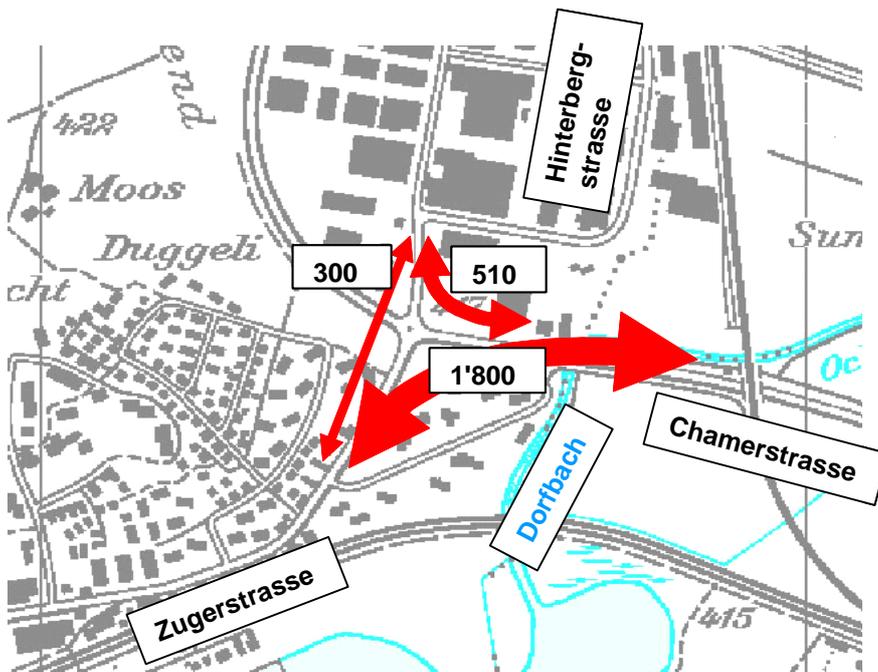


Abb. 2: Belastungsplan Radfahrende im Knoten Alpenblick (Velofahrende pro Tag)

Die stärkste Nachfrage liegt also mit Abstand auf der Beziehung zwischen Cham und Zug; die Velofahrenden auf dieser Beziehung könnten von einer Unter- oder Überführung Chamerstrasse am Meisten profitieren.

c. Kantonaler Richtplan und gemeindliche Richtpläne

Der kantonale Richtplan weist in seiner Richtplankarte nur diejenigen kantonalen Radstrecken aus, wo zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ein Handlungsbedarf vorgelegen ist. Da im Gebiet Alpenblick-Kollermühle sämtliche kantonalen Radstrecken inkl. Signalisation umgesetzt sind, ist in der Richtplankarte kein entsprechender Eintrag zu finden. Die bestehenden Radstrecken sind damit jedoch weiterhin Bestandteil des kantonalen Netzes, wie es auch in den Grundlagenkarten zum kantonalen Richtplan abgebildet ist.

Ausserdem ist in der Richtplankarte Verkehr der Gemeinde Cham ein behördenverbindlicher Eintrag für eine Radstrecke eingezeichnet, welche das Gebiet Hinterberg mit dem Alpenblick verbindet. Sie führt von der Hinterbergstrasse zur Chamerstrasse und quert diese im Bereich des Dorfbaches. Anschliessend führt sie auf dem Trasse der ehemaligen Kantonsstrasse durch das Areal des Bebauungsplanes Alpenblick II zur Zugerstrasse und quert diese im Bereich des neu zu erstellenden Anschlusses.

II. MOTION BETREFFEND VELOBRÜCKE ÜBER DIE ZUGERSTRASSE ZWISCHEN ALPENBLICK UND KOLLERMÜHLE AUS DEM JAHRE 1995

Am 12. September 1995 reichte Jeannette Ackermann eine Motion ein betreffend Velobrücke über die Zugerstrasse zwischen Alpenblick und Kollermühle. Im Bericht und Antrag vom 19. Dezember 1995 (Vorlage Nr. 291.2 - 8789) stellte der Regierungsrat den Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären, worauf diese im März 1996 in ein Postulat umgewandelt worden ist. Als Hauptgründe wurden der schwierige Erwerb von Wegrechten, die ungelöste Querung der Zugerstrasse sowie die unverhältnismässigen Kosten angeführt.

Mit der Beantwortung der Motion von Beat Villiger vom 26. September 2003 (Vorlage Nr. 1173.1 - 11295) betreffend erheblich erklärter, jedoch noch nicht erledigter Motionen und Postulate wurde am 26. August 2004 vom Kantonsrat beschlossen, das Postulat Jeannette Ackermann nicht erheblich zu erklären. Auf die Umsetzung sei zu verzichten, weil Kosten und Nutzen zu sehr auseinanderklaffen würden. Ausserdem sei eine zusätzliche Querung der Zugerstrasse in Cham notwendig, welche unter Umständen eine zusätzliche und den Verkehrsfluss behindernde Lichtsignalanlage erfordern würde.

III. WAS HAT SEIT 2004 GEÄNDERT?

a. Durchfahrt Alpenblick und Querung Zugerstrasse in Cham

In Zusammenhang mit dem neuen Bebauungsplan Alpenblick II (Beschluss des Souveräns der Einwohnergemeinde Cham mit Abstimmung vom 30. November 2008 bevorstehend) konnte die Fussgänger- und Veloverbindung durch das Quartier rechtlich gesichert werden. Damit fällt der in den bisherigen Projekten notwendige Trottoirausbau entlang der Chamerstrasse weg. Ausserdem wird das Areal Alpenblick II mit einem neuen Lichtsignalanlage-geregelten Knoten an die Zugerstrasse angeschlossen. Damit kann auch die Querung der Zugerstrasse für den Langsamverkehr gelöst werden.

b. Agglomerationsprogramm Zug

Bestandteile des Agglomerationsprogrammes Zug sind auch Einzelmassnahmen zur Vervollständigung des kantonalen Langsamverkehrsnetzes. Darin enthalten ist als Einzelmassnahme auch die Neugestaltung der Führung des Langsamverkehrs am Knoten Alpenblick. Damit ist auch eine Mitfinanzierung einer allfälligen Über- oder Unterführung Chamerstrasse durch den Bund gewährleistet. Um von diesen Bundesgeldern profitieren zu können, muss diese Massnahme zwischen 2011 und 2014 realisiert werden.

c. Kosten

Mit der finanziellen Mitbeteiligung durch den Bund aus den Geldern des Agglomerationsprogrammes können die Kosten des Kantons für das Projekt Velounter- oder -überführung Chamerstrasse voraussichtlich um ca. 40 - 45 % gesenkt werden.

d. Fazit

Die wichtigsten Punkte, welche zwischen 1995 und 2004 zur Zurückhaltung gegenüber einer separaten Langsamverkehrs-Querung der Zugerstrasse zwischen Alpenblick und Kollermühle geführt haben, konnten in der Zwischenzeit planerisch und durch die Aufnahme in das Agglomerationsprogramm Zug gelöst werden.

Die Motion verdient Unterstützung, weil sie wichtige Verkehrsbeziehungen verbessert.

IV. TERMINE

Die Motion verlangt, dass die Velowegverbindung möglichst bald umzusetzen sei. Bezüglich des Realisierungszeitpunktes sind folgende Randbedingungen zu beachten:

- Geforderter Termin für die Umsetzung, um Bundesbeiträge aus der ersten Tranche des Agglomerationsprogramms erhalten zu können: 2011 - 2014
- Die Realisierung einer Velowegverbindung über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick-Kollermühle hängt direkt mit dem Realisierungszeitpunkt der Überbauung Alpenblick II und des Anschlussknotens dieser Überbauung an die Zugerstrasse zusammen und ist mit dem Baufortschritt dieser Überbauung zu koordinieren.

Die zeitliche Umsetzung einer Velowegverbindung über oder unter der Chamerstrasse hat sich an diesen Randbedingungen auszurichten.

V. ANTRAG

Wir beantragen Ihnen, die Motion der SP- und der Alternativen Fraktion betreffend Velowegverbindung - über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick-Kollermühle (Vorlage Nr. 1608.1 - 12539) erheblich zu erklären.

Zug, 11. November 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio